

Reichspfenningmeister Zacharias Geizkofler gründet eine Bank

Geldwesen und Kriegsfinanzierung im Habsburgerreich am Ende
des 16. Jahrhunderts

Abstract: Imperial penny master Zacharias Geizkofler founds a bank. The monetary system and war finance in the Habsburg Empire during the late sixteenth century. The imperial penny master Zacharias Geizkofler (1560–1617) is generally considered as the key player in the raising of funds during the long Habsburg-Ottoman War (1593–1606). Geizkofler managed to set up a transfer system for the pre-financing of the imperial taxes in aid of the wars against the Turks (Reichstürkenhilfe) by establishing close contacts with merchants trading in the southern German and Austrian territories. What is puzzling in this story is the fact that – at first sight – he seems to have raised a huge amount of credit from these merchants without paying interest. The article reconsiders this financing system through the close analyses of the main documentary source, Geizkofler's exchange register for the years 1595–1600, by interpreting it in the light of the history of banking and the peculiarities of the monetary system in the south German-Austrian-Hungarian area in the late sixteenth century. The author concludes that Geizkofler did indeed establish a kind of banking system by exploiting the exchange differentials between circulating coins and moneys of account to the advantage of his creditors and possibly also to his own benefit.

Key Words: Imperial War Finance, Habsburg-Ottoman War (1593–1606), Banking and Exchange, Monetary System

Zur Einführung

Zacharias Geizkofler (1560–1617) ist eine Heldengestalt der älteren wie der jüngeren Reichsgeschichte.¹ Johannes Müller, der erste Biograph Geizkoflers und Verfasser nach wie vor maßgeblicher Arbeiten zu seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister, pries ihn als einen „um das Wohl der gesamten Christenheit, des deutschen Volkes und des Hauses Österreich hochverdienten Mann“.² Winfried Schulze sah ihn als Oberhaupt einer „Reichsfinanzverwaltung“, die im Rahmen der stark zerklüfteten politischen Struktur des Reiches „ein bestimmtes Eigengewicht als Zentralbehörde“ zu entfalten vermochte – eine Art Reichsfinanzminister in einer kritischen Phase der Reichsgeschichte.³ Alexander Sigelen beschreibt Geizkofler in seiner kürzlich erschienenen und neue Maßstäbe setzenden Monographie als Exponent der politischen Kultur des Reiches um 1600, der „zwischen Angehörigen der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten die Rolle eines *brokers* ein[nahm], dem es gelang, Einfluss und damit Machtchancen sowie Geld in Form von Kredit zu vermitteln – und aus diesen Diensten nicht zuletzt persönliche Profite zu ziehen“.⁴

Der Ruhm Geizkoflers beruht auf seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister in den Jahren 1589–1603, einer Periode, in die auch der sogenannte „Lange“ bzw. „Fünfzehnjährige Türkenkrieg“ (1593–1606) fiel, zumal es ihm gelang, durch eine effiziente Eintreibung und Verwaltung der Reichssteuern einen wesentlichen Teil der finanziellen Mittel zur Führung dieses Krieges gegen das Osmanische Reich bereitzustellen. Insbesondere das von Geizkofler etablierte System der Vorfinanzierung der Reichstürkenhilfen und des bargeldlosen Transfers der eingehenden Gelder an den Kriegsschauplatz steht hierbei im Zentrum des Interesses. Insofern mutet es eigenartig an, dass die Beschreibung und die Bewertung dieses Systems nach wie vor zur Gänze auf den Studien Johannes Müllers beruhen,⁵ zumal das im deutschen Staatsarchiv in Ludwigsburg lagernde Familienarchiv Geizkofler außergewöhnlich umfangreiches Quellenmaterial dazu bietet. Im Folgenden wird, nach einer kurzen Erörterung des Kontextes, eine zentrale Quelle aus diesem Bestand, das sogenannte Wechselkopierbuch, einer genaueren Analyse unterzogen und der Frage nachgegangen, wie es Geizkofler gelang, einen erheblichen Teil der Reichshilfen durch die Aufnahme von scheinbar kostenlosen Krediten vorzufinanzieren und auf diese Weise aus den Legstädten, wo die Erträge der Reichssteuern eingingen, nach Wien zu transferieren. Dazu ist ein genauerer Blick auf die komplexe Materie der Münzzirkulation und der Währungsverhältnisse im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Raum am Ende des 16. Jahrhunderts notwendig. Ich interpretiere das von Geizkofler entwickelte System des Geldtransfers vor dem Hintergrund der allgemeinen Bankengeschichte an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit als eine

Art Bank, die ihren Kunden eine wertvolle Dienstleistung bot und ihnen zugleich beträchtliche Gewinnchancen eröffnete. Da die Tätigkeit Geizkoflers in dieser Hinsicht bereits kurz nach seiner Demission als Reichspfennigmeister heftiger Kritik unterzogen wurde, was zu langwierigen Untersuchungen führte, die allerdings mit einer völligen Rehabilitierung Geizkoflers endeten, wird abschließend noch der Frage nachgegangen, ob und wie Geizkofler selbst bzw. seine Klienten dieses Finanzierungssystem eventuell zu ihren eigenen Gunsten manipuliert haben.

Der „Lange Türkenkrieg“, die Reichstürkenhilfen und das Reichspfennigmeisteramt in der Amtszeit Zacharias Geizkoflers

1593 endete der 1568 in Adrianopel (Edirne) geschlossene und mehrmals verlängerte Waffenstillstand zwischen den Habsburgern und den Osmanen aufgrund eines lokalen Grenzkonfliktes im heutigen Kroatien und der nicht rechtzeitigen Bezahlung des kaiserlichen Tributs an den Sultan. Die Folge war ein bis 1606 andauernder Krieg, der zwar keine wesentlichen territorialen Veränderungen brachte, aber zu hohen fiskalischen Belastungen führte.⁶ Neuere Schätzungen der jährlichen Kriegskosten auf habsburgischer Seite belaufen sich auf zweieinhalb bis fünf Millionen Gulden (fl.).⁷ Zur Finanzierung trugen maßgeblich die auf den Reichstagen bewilligten Türkenhilfen bei. Während des Langen Türkenkrieges wurden im Zuge von drei Reichstagen insgesamt 226 Römermonate mit einem Soll-Ertrag von rund 14,7 Millionen Gulden gewährt. Knapp über neun Millionen Gulden fielen in die Amtszeit von Zacharias Geizkofler als Reichspfennigmeister (1589–1603).⁸

In dieser Funktion war er für die Einziehung der auf den Reichstagen bewilligten Reichsteuern, deren Ausgabe zu bestimmten, in der Regel militärischen Zwecken bzw. deren Weiterleitung an die kaiserlichen Ämter und eine entsprechende Rechnungslegung verantwortlich. Seit die Reichsstände am Reichstag zu Speyer 1570 auf ihr Besetzungsrecht und die Rechnungskontrolle verzichtet hatten, war das Amt stärker in die kaiserliche Verwaltung eingegliedert und seine personelle Besetzung verstetigt worden.⁹ Es war Sache des jeweiligen Reichspfennigmeisters, für die Organisation seiner Amtstätigkeit zu sorgen. Unter Geizkofler war der Amtssitz Augsburg mit einer Außenstelle in Wien, das Amt selbst der Hofkammer bzw. dem Geheimen Rat (für die 1598 beschlossenen Reichshilfen) unterstellt. Die zahlreichen Amtsdienere standen in einem persönlichen Dienstverhältnis zu Geizkofler, der sie aus seinem Gehalt auch zu besolden hatte. Die Einnehmer der Reichssteuern in den Legstädten Augsburg, Frankfurt am Main, Nürnberg und Regensburg (ohne die sächsischen Kreise) agierten in einer Doppelrolle als städtische Amtsträger und Agenten des Reichspfennigmeisters. Darüber hinaus beschäftigte Geizkofler Korres-

pondenten in anderen wichtigen (Reichs)Städten wie Köln, Leipzig, Ulm und Straßburg. Von einem Reichspfennigmeister wurde erwartet, dass er den Kontakt zu den Reichsständen pflegte, an den Reichs- und Kreistagen teilnahm und dort die Interessen des Kaisers vertrat. Vor allem sollte er in der Lage sein, die meist mit Verzögerung eingehenden Reichssteuern vorzufinanzieren und darüber hinaus zusätzliches Geld für die Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse des Hofes aufzutreiben, oft mittels persönlicher Bürgschaften. Er musste als „Finanzmakler des Kaisers“ über beträchtlichen persönlichen Kredit und gute Kontakte zu potentiellen Geldgebern verfügen.¹⁰ Es war daher kein Zufall, sondern geradezu eine Voraussetzung für die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Funktion, dass Geizkofler, ebenso wie sein Vorgänger Georg Ilsung und sein Nachfolger Matthäus Welsler, enge soziale und wirtschaftliche Kontakte mit der Kaufmannschaft der oberdeutschen Reichstädte, insbesondere Augsburgs, unterhielt.

Was die Biographie Geizkoflers betrifft, können wir uns angesichts der ausführlichen Darstellung von Alexander Sigelen¹¹ hier auf das Notwendigste beschränken. Aus einer hoch angesehenen Sterzinger Familie stammend, die 1558 nobilitiert worden war, wurde er am 1. November 1560 als zweiter Sohn des Brixener Stiftsamtmannes und späteren Direktors der Münze und Bergwerke des Erzbistums Salzburg, Hans Geizkofler, geboren. Nach Absolvierung eines Jurastudiums trat er 1584 in den Dienst des Handelshauses Fugger, deren Leiter ihn dann auch als einen „deß hofwesens unnd gelthandlungen erfahren[en]“ Mann¹² für das Amt des Reichspfennigmeisters empfahlen. Von 1597 bis 1601 übernahm er neben dieser Funktion auch diejenige eines Oberstproviandmeisters in Österreich und Ungarn, was ihn noch tiefer in die Logistik der Kriegsführung verstrickte. Neben der Besoldung eines Teils der kaiserlichen Truppen und der Beschaffung von deren Ausrüstung oblag ihm damit auch die Versorgung der Söldnerheere und Festungsbesetzungen mit Lebensmitteln. Von wesentlicher Bedeutung für den Ausbau seines sozialen Netzwerkes¹³ war die Heirat mit Maria Rehlinger 1591, zumal die Rehlinger im Zentrum der protestantischen Oligarchie Augsburgs standen. Geizkofler integrierte sich damit in ein Milieu bedeutender Kaufleute-Bankiers, das „auf der Trias von *connubium*, *confessio* und *commercium* [beruhte], [...] international ausgerichtet und zugleich politisch engagiert“ war.¹⁴

So mühsam und risikoreich die Tätigkeit als Reichspfennigmeister auch gewesen sein mag – Geizkofler selbst wurde nicht müde, dies immer wieder zu betonen, und suchte seit 1599 mehrmals um seine Entlassung an¹⁵ –, so fürstlich wurde sie auch entlohnt. 1599–1600, als er zugleich die 1594 und 1598 gewährten Reichshilfen verwaltete und das Amt eines obersten Proviandmeisters innehatte, bezog er ein jährliches Gehalt von 31.468 fl., während ein Mitglied des Geheimen Rates lediglich mit

1.200–1.500 fl. rechnen konnte.¹⁶ Als er 1617 in Prag verstarb, soll er ein Vermögen in der Höhe von 600.000 fl. hinterlassen haben.¹⁷

Das Geldtransfersystem Geizkoflers und das Wechselkopierbuch

„Nun hat es gleichwol mit des Herrn Geizkoflers aufgnumbenen Wexel diese gelegenheit gehabt, das er den merern thail derselben zu Wien und nemblich 868.844 fl. 40 kr. aufgenumben, von denen er merers nit alß 3.668 fl. 52 kr. 3 d. Agio dieser ursachen halber bezallen durffen, weiln ohne dz die Kauf- und Handelsleuth zu Wien Ir geld meren theiß nach Augspurg, Nurnberg, Franckfurth und andere orth ins Reich mit uncosten schicken und bißweilen etwa dz hungerisch gelt mit schaden in Teutsche munz verwexlen müssen, so ist es Inen ein dienst gewest, das wan Sie gleich dz gelt zu Wien auf kurze Zeit dargelichen, das Sy solches an obbemelten ortten in Reichsmünzen erheben kunnen.“¹⁸

Mit diesen Worten charakterisierte der Hofbuchhalter Marx Igl in seinem Bericht vom 1. Dezember 1607 über die von Zacharias Geizkofler und seinem Nachfolger Matthäus Welser aufgenommen sogenannten Wechselgelder das von Geizkofler entwickelte System der Vorfinanzierung und des Transfers der in den oberdeutschen Legstädten einkommenden Erträge der Reichsteuern. Demnach hätte Geizkofler lediglich 0,4 Prozent an Zinsen dafür bezahlt, dass ihm die am Wiener Handelsplatz agierenden Kaufleute die genannte Summe zur Verfügung stellten. Sie belief sich nach den Aufstellungen, die dem Bericht beiliegen, von 1595 bis 1603 auf 870.144 fl., der sogenannte Agio auf 3.681 fl. 52 kr. 3 d. Das im Geizkoflerischen Familienarchiv enthaltene Wechselkopierbuch,¹⁹ ein Register der aufgenommenen und größtenteils in den Legstädten zurückbezahlten kurzfristigen Kredite, erweckt denselben Eindruck. Es umfasst die Jahre 1595 bis 1600, weist aber eine wesentlich höhere Summe aus, nämlich 3,449.042 fl., wovon allein der Wiener Kaufmann Lazarus Henckel 945.301 fl. zur Verfügung stellte.²⁰ Das umfangreiche, 42 eng beschriebene Folioblätter umfassende Register, wobei das erste Blatt und damit auch die Hälfte des Titels fehlen, ist in sieben Rubriken mit folgenden Überschriften gegliedert: „Wann die Wixl aufgenommen“ (Datum der Kreditaufnahme); „Von welichen Handelsleuthen“ (Namen der Kreditoren bzw. ihrer Bevollmächtigten); „Wievill“ (Höhe des Kredits); „Gegen Interesse oder one Interesse“ (eventuelle Zinssätze); „Wann und wo Sy wider zubezallen“ (Rückzahlungsfrist in Wochen oder Monaten und Zahlungsort); „Auf was Zeitt Sy betzalt und zu wäs Hannden“ (Datum und bisweilen auch Name des Empfängers der Rückzahlung); schließlich eine Rubrik ohne Titel, die die erstatte-

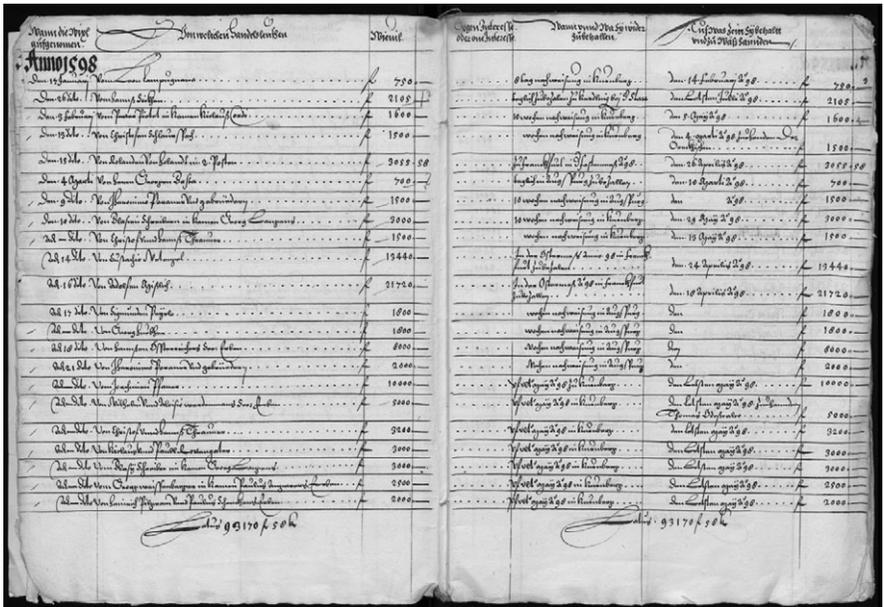


Abbildung 1: Eine Doppelseite des Wechselkopierbuchs (17. Jänner – 21. März 1598). Digitale Fotografie des Staatsarchivs Ludwigsburg, Signatur B 90/Büschel 685 (unfol.)

ten Summen ausweist, die durchgehend dieselben Höhe haben, wie die in der dritten Rubrik genannten Beträge. (Siehe Abbildung 1)

Diese außergewöhnliche Quelle, die das umfassendste Verzeichnis der von Geizkofler aufgenommenen Wechselkredite – wenn wir zunächst bei diesem nicht unproblematischen Quellenbegriff bleiben – unter einer beträchtlichen Zahl weiterer Aufstellungen dieser Art im Geizkoflerischen Familienarchiv darstellt, hat bereits seit längerem das Interesse der Forschung auf sich gezogen, ohne dass es bislang einer genaueren Analyse unterzogen worden wäre. Es wurde offenbar nach der Entlassung Geizkoflers aus dem Reichspfennigmeisteramt angelegt, um seine Praxis der Kreditaufnahme zu rechtfertigen.²¹

Johannes Müller erklärte die bemerkenswerte Tatsache, dass dem Reichspfennigmeister beträchtliche Summen anscheinend zinslos zur Verfügung gestellt wurden, einerseits damit, dass er – so wie der Hofbuchhalter Igl – auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Münzbestände verwies, die in der österreichisch-ungarischen Grenzregion und in süddeutschen Raum zirkulierten. Andererseits betonte er die Kursunterschiede zwischen den einzelnen Münzsorten in den beiden Regionen: „Da die beim Wechselgeschäft zu einem sehr hohen Kurs – die ungarischen Thaler zu 74, bzw. 75 kr., die ungarischen Dukaten zu 2 fl. – berechneten ungarischen Thaler im Reich nur zu 72, höchstens 73 kr., die Dukaten zu 1 fl. 58 kr. ange-

nommen wurden, so hatten die Wechseldarleiber an jedem Taler und Dukaten 2–3 kr. Gewinn oder 7–8 % Zinsen von ihrem kurzfristig dargeliehenen Kapital.⁴²² Eine eingehendere Erläuterung seiner Interpretation sowie Belege für die von ihm angenommenen Kursunterschiede und die sich daraus ergebenden Zinsen ist er allerdings schuldig geblieben.

Wenden wir uns zunächst dem Inhalt des Wechselregisters zu und unterziehen wir ihn einer kurzen statistischen Analyse. Wie bereits gesagt, dokumentiert das Wechselregister kurzfristige Kreditaufnahmen Geizkoflers im Ausmaß von 3,449.042 fl. in einem Zeitraum von sechs Jahren (s. Tabelle 1). Die jährlichen Kreditsummen und die Zahl der Transaktionen nahmen bis 1599 nahezu kontinuierlich zu, um sich dann im Jahr 1600 annähernd zu halbieren. Bis auf vierzehn Transaktionen in einer Gesamthöhe von 164.754 fl. erscheinen alle anderen als zinslose Darlehen an den Reichspfennigmeister.

Tabelle 1: Jahressummen der von Geizkofler aufgenommenen ‚Wechselkredite‘ 1595–1600²³

Jahr	Summe insgesamt	Transaktionen	davon Lazarus Henckel				alle anderen Geldgeber		
			Summe	Transaktionen	Mittel/Trans.	An- teil	Summe	Transaktionen	Mittel/Trans.
	fl.	N	fl.	n	fl.	%	fl.	n	fl.
1595	286.635	31	149.385	10	14.939	52,1	137.250	21	6.536
1596	173.059	31	23.888	5	4.778	13,8	149.171	26	5.737
1597	533.519	105	228.188	16	14.262	42,8	305.331	89	3.431
1598	861.637	163	250.720	9	27.858	29,1	610.917	154	3.967
1599	1,013.037	237	256.540	12	21.378	25,3	756.497	225	3.362
1600	581.155	146	36.580	2	18.290	6,3	544.575	144	3.782
Summe	3,449.042	713	945.301	54	17.506	27,4	2,503.741	659	3.799

Ein Vergleich mit den in den Legstädten eingehenden Reichshilfen (Abbildung 2) zeigt, dass das Kreditvolumen – sieht man von 1596 ab – weitgehend deren Erträgen folgte. Insgesamt gelang es Geizkofler, in den Jahren 1595–1600 52 % der eingehenden Reichstürkensteuern durch seine ‚Wechselkreditaufnahmen‘ vorzufinanzieren.

Um die Dimension dieser Finanzierungsleistung zu veranschaulichen, bietet sich ein Vergleich mit den Geldsummen an, die in den Jahren 1552–1557 von Augsburg mittels Wechsel primär nach Antwerpen, Venedig und Lyon transferiert wurden. Die 969 Wechseltransaktionen aus dem oberdeutschen Wirtschaftszentrum

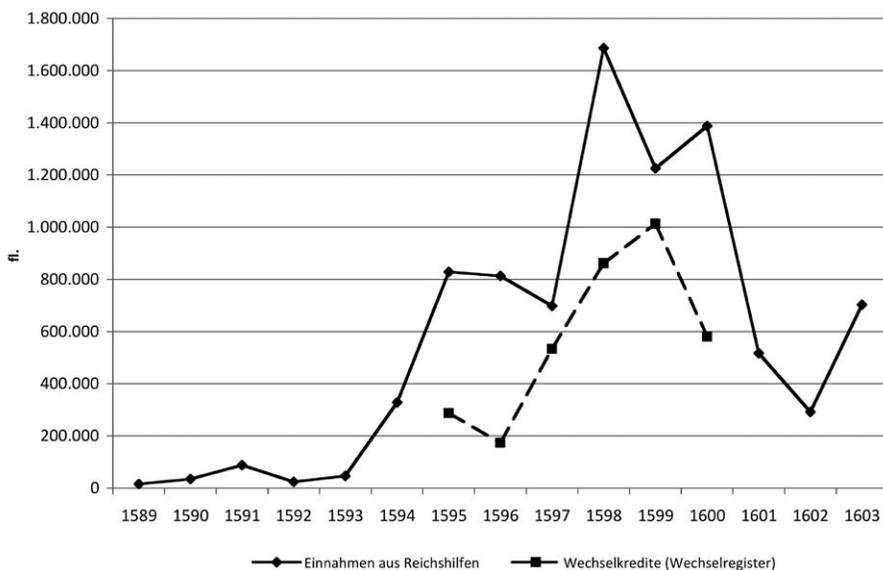


Abbildung 2: Einnahmen aus den Reichshilfen von 1594 und 1598 und ‚Wechselkredite‘ (1595–1600)²⁴

beliefen sich in diesem Zeitraum auf 1,488.379 fl.²⁵ Zwar liegen zwischen den zwei Perioden fünfzig Jahre nicht unbeträchtlicher Inflation, aber selbst wenn man diese berücksichtigt, übertraf das Volumen der von Geizkofler im Rahmen seines Finanzierungssystems aufgetriebenen Gelder das des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aus der oberdeutschen Metropole ganz erheblich.

Die Angaben der Hofbuchhaltere belegen, dass die ‚Wechselkredite‘ größtenteils, aber nicht ausschließlich, in Wien aufgenommen wurden. Demzufolge entfielen auf Wien in den Jahren 1595–1597 81 % der Kreditsumme; daneben spielten noch Frankfurt am Main (11 %) und Prag (6 %) eine Rolle, während Augsburg, Nürnberg und Köln zusammen bloß auf 2 % kamen.²⁶ Die Angaben über Rückzahlungstermin und -ort – hauptsächlich die Frankfurter Frühjahrs- und Herbstmessen – der verzinsten Kredite im Wechselregister legen die Vermutung nahe, dass es sich dabei um Kreditaufnahmen in Frankfurt am Main von Messe zu Messe handelte. Ein völlig anderes Bild ergibt sich hingegen, wenn man die Verteilung der im Wechselregister ausgewiesenen Summen auf die Rückzahlungsorte betrachtet (Tabelle 3): Nürnberg steht nun mit rund 61 % an der Spitze der Rangliste, gefolgt von Augsburg mit 27 % und Frankfurt am Main mit 10 %. Alle anderen Orte spielten als Einlösungsorte der Geizkoflerschen ‚Wechsel‘ eine vernachlässigbare Rolle.²⁷ Darin spiegelt sich einerseits die Hierarchie der Legstädte der Reichshilfen wider, andererseits bis zu einem gewissen Grad auch die Herkunft der an den Kreditgeschäften Geizkoflers beteiligten Akteure.

Tabelle 2: Rückzahlungsorte der Wechselkredite 1596–1600²⁸

	fl.	%
Nürnberg	1,416.358	60,5
Augsburg	628.081	26,5
Frankfurt am Main	208.031	10,3
Wien	18.396	0,8
Andere	42.196	1,8
Summe	2,366.491	100

Die Kreditgeber

Wer waren die Geldgeber, die dem Reichspfennigmeister so bedeutende Beträge größtenteils ohne explizite Verzinsung zur Verfügung stellten? Das Wechselregister liest sich, kurz gesagt, wie ein *Who is who* der damals in Wien aktiven Kaufleute. Eine detaillierte Analyse der beteiligten Akteure würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Wir beschränken uns daher auf eine Darstellung ihrer Herkunftsorte. Diese sind nicht in der Quelle genannt, obwohl die Einlösungsorte der ‚Wechsel‘ wichtige Hinweise bieten, und mussten daher aus der Literatur erschlossen werden.²⁹

Tabelle 3: Herkunftsorte der Kreditgeber (‚Wechselgeber‘) Geizkoflers 1596–1600³⁰

	Summe		Anzahl		Mittelwert
	fl.	%	Absolut	%	fl.
Nürnberg	748.780	31,6	42	28,2	17.828
Italien	746.164	31,5	16	10,7	46.635
Augsburg	347.618	14,7	24	16,1	14.484
Frankfurt am Main	133.567	5,6	9	6,0	14.841
Wien	132.196	5,6	12	8,1	11.016
Prag	35.429	1,5	1	0,7	35.429
Sonstige/Unbekannt	222.737	10,0	45	30,0	5.336
Summe	2,366.491	100	149	100	15.882

Eine solche Zuordnung von Kaufleuten und Handelsunternehmen zu bestimmten Städten ist nicht unproblematisch. Zum einen verfügten einige von ihnen über mehrere Standorte bzw. wechselten einzelne Akteure im Lauf ihrer Karriere den Wohnsitz. Zum anderen hatten die Angehörigen der wichtigen, hier pauschal als ‚Italiener‘

bezeichneten Gruppe durchwegs Niederlassungen in einigen der genannten Städte, allen voran Nürnberg und Wien. Dennoch bietet das hier gewählte Verfahren aufschlussreiche Einblicke in die Zusammensetzung der mit Geizkofler finanziell verstrickten Akteure. Die Nürnberger stellten im Hinblick auf ihre Zahl und die von ihnen dargeliehenen Beträge die wichtigste Gruppe der Kreditoren des Reichspfennigmeisters dar. Darin bestätigt sich neuerlich, dass die Kaufleute der fränkischen Reichsstadt, und nicht etwa die Augsburgener, wie in der Literatur meist angenommen wird, am Ende des 16. Jahrhunderts im Handel und Finanzwesen des südosteuropäischen Raums nach wie vor die erste Geige spielten. Im Hinblick auf die Kreditsumme waren ihnen aber bereits die ‚Italiener‘ auf den Fersen.

Sieht man von einigen Florentiner Pionieren in Nürnberg um 1500 ab,³¹ erleben die mitteleuropäischen Handelsplätze und Residenzstädte erst seit den 1560er Jahren eine vermehrte Zuwanderung italienischer Kaufleute, die im Handel und im Finanzwesen rasch an die Spitze der sektoralen Hierarchien vordrangen.³² In Nürnberg kam es bereits um 1570 zu heftigen Auseinandersetzungen mit den einheimischen Kaufleuten, die angesichts dieser Konkurrenz auf Zollerhöhungen und andere Benachteiligungen für die Italiener drängten, was jedoch vom Stadtrat, der darin mehr Nach- denn Vorteile für den Handelsplatz sah, schlussendlich unterbunden wurde.³³ Im ersten Geschäftsjahr des Nürnberger Banco Publico (1621/22) entfielen auf 23 italienische Firmen, die lediglich 4 % aller Kontoinhaber ausmachten, 19 % des gesamten Umsatzes auf den Konten der Bank. Der durchschnittliche Jahresumsatz der italienischen Handelsfirmen überstieg denjenigen aller Kontoinhaber um das Fünffache.³⁴ Die Zusammensetzung und die Gewichtung der Geizkoflerschen Kreditoren zeigt diese Überlegenheit der italienischen Kaufleute bereits zwei Jahrzehnte früher: Obwohl in ihrer Zahl den Nürnberger und Augsburgener Kaufleuten deutlich unterlegen, speisten sie das Geizkoflersche Finanztransaktionssystem mit durchschnittlich zwei bis drei Mal so hohen Summen wie die oberdeutschen Kaufleute (Tabelle 3). Paradoxerweise erlebte der mitteleuropäische Raum also in einer Epoche, in der das Ende der Vorherrschaft des italienischen Kaufmannskapitals in der europäischen Wirtschaft angesetzt wird,³⁵ eine massive und – auch für das kulturelle Umfeld – folgenreiche Immigration italienischer Kaufleute; oder sollten wir besser sagen: konsequenterweise, zumal sich das ja auch als eine Reaktion auf die Verschiebung des wirtschaftlichen Zentrums Europas aus dem Mittelmeerraum an die Atlantikküste interpretieren lässt.³⁶

Der marginale Anteil der Wiener Geldgeber erfordert aus zwei Gründen einen Kommentar. Zum einen tritt eine große Zahl von Wiener Bürgern als Beauftragte oberdeutscher Kaufleute auf. Im Wechselregister wird das an der Formulierung „X im Namen von Y“ oder auch „X wegen Y“ in der zweiten Rubrik deutlich, wobei X fast durchwegs ein Wiener Kaufmann war,³⁷ während es sich bei Y in der Regel

um einen Nürnberger oder Augsburger Kaufmann handelte. Das legt die Interpretation nahe, dass die Wiener als Faktoren der oberdeutschen Handelshäuser agierten, die die Rückzahlung des Kredits in Augsburg oder Nürnberg in Empfang nahmen, also in der Wechselterminologie die Begünstigten der jeweiligen Transaktion waren. Wir haben daher diese Einträge den Augsburger oder Nürnberger Begünstigten zugerechnet und nur diejenigen Beträge, die von Wiener Bürgern stammten, die autonom zu agieren scheinen, der in Tabelle 3 ausgewiesenen Summe für den Herkunftsort Wien zugeschrieben. Zum anderen würde eine Einrechnung der Summen, die Lazarus Henckel Geizkofler zur Verfügung stellte, den Anteil der Wiener auf 29 % steigern.

Eine Wechsel-Bank?

In der Literatur werden die mittelalterlichen Ursprünge des neuzeitlichen Bankwesens in der Regel bei den Geldwechslern, den Kaufleuten und den Pfandleihanstalten verortet.³⁸ Dem Geldwechsler, der in einer monetären Umwelt, in der eine Vielzahl von Münzen unterschiedlicher Herkunft und Wertigkeit zirkulierte, die wichtige Funktion des lokalen Münzwechsels übernahm und im Übrigen auch namengebend war (von lat. *bancus*, dem Tisch des Wechslers), wird dabei Priorität eingeräumt. Indem er Einlagen (Depositen) annahm, Konten führte, Überweisungen tätigte und Zahlungen vornahm, erbrachte er wichtige Dienstleistungen für seine Kunden, wobei die Einlagen in der Regel nicht verzinst wurden. Kaufleute, die auf der Basis eines Filialnetzes oder Partnerschaften dazu übergingen, mittels Wechselbriefen Guthaben zu transferieren und Zahlungen im Auftrag von Dritten durchzuführen, ermöglichten einen bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Währungsräumen und Handelszentren und wurden damit zu Kaufleute-Bankiers. Die Pfandleiher wiederum waren für den lokalen Konsumkredit zuständig und standen, da sie Geld gegen Zins verliehen, unter Wucherverdacht. Diejenigen Aktivitäten, die wir heute mit dem (privaten) Bankwesen assoziieren, waren also im Hinblick auf ihre räumliche Reichweite und ihre Funktionen unter eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen aufgesplittert, wobei die analytische und historische Differenzierung nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass sie an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten in einer Hand vereinigt werden konnten. Ohne dass wir auf diese Entwicklungen hier detaillierter eingehen können, lässt sich doch feststellen, dass nicht die Geldleihe gegen Zins, sondern der Geldwechsel an der Wiege des Bankwesens stand.³⁹

Folgt man Raymond de Roover, der lange Zeit die Autorität in diesen Belangen darstellte, sei dies aufgrund des kanonischen Verbots der Zinsnahme notwendiger-

weise so gewesen. Wechseltransaktionen, die aufgrund des mit ihnen verbundenen Währungswechsels und des Kursrisikos keinen sicheren Gewinn garantierten, fielen nicht unter das Wucherverbot. Da nun aber jede Wechseltransaktion neben dem bargeldlosen Transfer aufgrund ihrer zeitlichen Erstreckung einen Kredit des Wechselgebers an den Wechselnehmer darstellte, sei auf diesem Weg eine legitime Form der verzinslichen Kreditvergabe unter Kaufleuten und Finanzinvestoren entwickelt worden.⁴⁰ Ohne das es hier möglich ist, auch nur ansatzweise auf die Geschichte des Wechselbriefes als Transfer- und Kreditinstrument, die in den italienischen Handelsstädten des 13. Jahrhunderts beginnt, und die ganze Komplexität seiner Verwendungsweisen einzugehen, sei kurz an seine wesentlichen Merkmale erinnert: In der klassischen Definition stellt er eine monetäre Transaktion dar, die sowohl einen Ortswechsel (*distancia loci*) als auch einen Währungswechsel (*permutatio pecuniae*) impliziert, in die vier Akteure involviert sind: ein „Wechselgeber“, der dem „Wechselnehmer“, zugleich Aussteller des Wechselbriefes,⁴¹ an einem Ort eine Geldsumme zum lokalen Kurs (in der jeweiligen Rechenwährung oder einer speziellen Wechselwährung) zur Verfügung stellt, damit letzterer seinen Geldbedarf vor Ort decken oder ein Guthaben in einer fremden Währung an einem anderen Ort einlösen kann, sowie einen „Bezogenen“ am anderen Ort, der die entsprechende Summe an den „Begünstigten“ zum genannten Kurs mit den jeweiligen gangbaren Münzen nach einer bestimmten, vom lokalen Handelsbrauch abhängigen Frist (*usance, uso*) ausbezahlt bzw. auf einem Konto gutschreibt. Das im Zuge der Transaktion gefertigte Dokument (Wechselbrief) enthielt den Darlehensbetrag, den Wechselkurs zwischen den beiden Währungen und den am Einlösungsort zu zahlenden Betrag in der dortigen Währung. Die Tatsache, dass zwei der vier Beteiligten ein und dieselbe Person sein konnten – etwa als Geber und Begünstigter, wodurch sich der Betreffende ein Guthaben an einem anderen Ort in der lokalen Währung verschaffte – änderte nichts an der Natur der Operation.⁴²

Wechseltransaktionen ermöglichten Kaufleuten, Zahlungen über mehr oder weniger große Distanzen hinweg vorzunehmen, ohne Münzgeld befördern und dieses dann eventuell am Einkaufs- bzw. Zahlungsort gegen lokal gängige Münzsorten einwechseln zu müssen, was mit hohen Risiken und Kosten verbunden war. In Hinblick auf die mit dem Warenhandel in Verbindung stehende Verwendung des Wechsel ist in Anlehnung an die Terminologie des 16. Jahrhunderts auch von *change forcée* im Gegensatz zum *change par art* die Rede. Letzterer bezieht sich auf die Aktivitäten von Kaufleute-Bankiers, die dieses Instrument zur Kapitalveranlagung verwendeten und daraus ein Geschäft machten, dass nach und nach zu ihrer Hauptaktivität werden konnte. Auf sie ist er Begriff des Kaufmann-Bankiers gemünzt; hauptsächlich sie wurden im Sprachgebrauch des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit in der Regel auch als Bankiers bezeichnet.⁴³ Indem sie zwei Wechseloperationen mit-

einander verknüpften (*cambio – recambio*) und vom Unterschied der Wechselkurse beim Hin- und Rückwechsel profitierten, erzielten sie eine – wenn auch nicht garantierte – Verzinsung ihres in derartige Transaktionen investierten Kapitals. Gegen entsprechende Kommissionsgebühren boten sie ihre Dienste auch anderen Investoren an. Diese Gruppe hatte Raymond de Roover vor allem vor Augen, als er auf der Funktion des Wechsels als Kreditinstrument insistierte, mit dem sich das Verbot der Zinsnahme umgehen ließ. Die neuere Interpretation von Marie-Thérèse Boyer-Xambeu, Ghislain Deleplace und Lucien Gillard, die die bislang wohl umfassendste systematische Darstellung dieses Phänomens vorgelegt haben, insistiert hingegen darauf, dass das System der Notation der Wechselkurse auf den Wechselmessen den Kaufleute-Bankiers eine Möglichkeit „systematischer Bereicherung“ durch private Geldschöpfung eröffnet hätte und es bei ihren Wechseltransaktionen nicht primär um eine Verschleierung bzw. Legalisierung der Zinsnahme ging.⁴⁴ Wie verbreitet derartige Aktivitäten waren – es ist unter anderem von einer „Kaste der Kaufleute-Bankiers“⁴⁵ die Rede – ist umstritten. Einwände gegen eine Hypostasierung der spekulativen Finanztransaktionen auf den Wechselmärkten verweisen darauf, dass die Kaufleute-Bankiers für andere Kaufleute die wichtige Dienstleistung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erbracht hätten und Wechselgeber durchaus auch bereit gewesen wären, für die Überweisung dem Bankier eine Gebühr zu entrichten. Empirische Studien belegen, dass Wechsel als Instrumente zur kurzfristigen spekulativen Kapitalveranlagung in einigen Teilen Europas eine wichtige Rolle spielten, während andere zu dem Schluss kommen, dass sie an anderen Orten nahezu ausschließlich dem Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit dem Warenhandel dienten.⁴⁶ Jedenfalls ist von beträchtlichen zeitlichen und räumlichen Entwicklungsunterschieden im Hinblick auf die Verwendung des Wechsels im Zahlungsverkehr und als Finanzinstrument auszugehen. Die deutschen Handelsplätze wurden erst am Ende des 16. Jahrhunderts nach und nach in das süd- und westeuropäische Netzwerk des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mittels Wechsel integriert. Im Hinblick auf Wien war dies überhaupt erst im Lauf des 18. Jahrhunderts der Fall.⁴⁷

Kehren wir zu Geizkofler und seinem Wechselregister zurück. Können wir das vom Reichspfennigmeister etablierte Transfersystem als eine Art Bank bezeichnen? In welcher Beziehung stehen die in seinem Wechselregister dokumentierten Transaktionen zu dem, was in der Historiographie üblicherweise als Wechsel bezeichnet wird? In Anbetracht der Tatsache, dass Geizkofler einer beträchtlichen Zahl von Akteuren – größtenteils, aber nicht ausschließlich – aus dem kaufmännischen Milieu über mehrere Jahre hinweg die Möglichkeit eröffnete, beträchtliche Geldsummen hauptsächlich aus Wien in die oberdeutschen Reichs- und Handelsstädte zu transferieren und dort an sich selbst oder andere auszahlen zu lassen, scheint mir dies gerechtfertigt. Zieht man weiteres Material aus dem Geizkofler-Archiv heran,

wird deutlich, dass das System erstaunlich flexibel war und den Bedürfnissen des kaufmännischen Zahlungsverkehrs in hohem Maß entsprach. Ein Kunde Geizkoflers konnte bei der Einzahlung des zu überweisenden Betrags in Wien zwischen einer Reihe von Rückzahlungsorten wählen und sich ausbedingen, an wen die Zahlung erfolgen sollte. Die Eintragungen im Wechselregister suggerieren, dass die aus Italien stammenden Kaufleute dies in beträchtlichem Ausmaß für Zahlungen untereinander nutzten, während die Augsburger und Nürnberger hauptsächlich an sich selbst auszahlen ließen. Weitere Aufstellungen belegen jedoch, dass es offensichtlich auch am Auszahlungsort noch die Möglichkeit gab, die Zahlung einer oder mehreren anderen Personen anweisen zu lassen und dies auch von den Augsburger und Nürnberger Geldgebern häufig genutzt wurde.⁴⁸

Die Notation im Wechselregister entspricht in mancher Hinsicht der Terminologie von Wechseltransaktionen oder lässt sich zumindest damit assoziieren. Demnach wären die im Register genannten Kaufleute die Wechselgeber gewesen, der Reichspfennigmeister bzw. sein Bevollmächtigter in Wien der Wechselnehmer, die Agenten des Reichspfennigmeisteramtes in den einzelnen Legstädten die Bezogenen und die im Wechselregister genannten Empfänger – teils ident mit den Wechselgebern, teils von ihnen genannt („zu Händen von“) – die Begünstigten. Als Fälligkeitsdatum der Auszahlung ist, ebenfalls in Übereinstimmung mit der üblichen Terminologie, entweder eine Anzahl von Wochen „nach Weisung“ (bisweilen auch „alsbald nach Weisung“) oder ein konkretes Datum (im Fall von Frankfurt am Main als Zahlungsort ein Messetermin) angegeben. In einem wesentlichen Punkt unterscheiden sich die in Geizkoflers Wechselregister dokumentierten Transaktionen jedoch von dem, was üblicherweise als Wechsel verstanden wird: Es fand kein Währungswechsel statt. Die ein- und ausbezahlten Summen sind in der im süddeutschen und österreichischen Raum üblichen Rechenwährung – Gulden rheinisch – angegeben und entsprechen einander. Derartige Transaktionen sind in der Literatur über den Wechsel nicht unbekannt. In der Regel werden sie als Inlandswechsel (*change intérieur*) bezeichnet. Damit der Geber als Kreditor auf seine Kosten kam, wurde in diesem Fall auf die geliehene Summe ein prozentueller Zuschlag vereinbart, der man in der Regel als Agio bezeichnete.⁴⁹ Aber auch das kam bei den Geizkoflerschen Wechselkrediten nur in wenigen Fällen vor.

Münzgeld und Rechenwährung im süddeutsch-österreichischen Raum am Ende des 16. Jahrhunderts

Wie bereits Marc Bloch bemerkte, haben wir es mit einem monetären System zu tun, in dem zwei der wesentlichen Geldfunktionen, einerseits Wertmesser zu sein und

andererseits als Tauschmedium zu funktionieren, auseinander fielen.⁵⁰ Während die regionalen bzw. ‚nationalen‘ Rechenwährungen die Funktion des Wertmessers übernahmen, fungierten die zirkulierenden, mehr oder weniger große Mengen Edelmetall enthaltenden Münzen als Tausch- bzw. Zahlungsmittel (und manche von ihnen auch als Wertaufbewahrungsmittel). Im Hinblick auf Letztere ist auch von Warengeld die Rede, zumal ihre Kaufkraft – im Unterschied zu einem Kreditgeldsystem, in dem die Tauschmittel an sich wertlos sind – an den Wert der in ihnen enthaltenen Edelmetallmenge gebunden war. Als Waren hatten die Münzen einen Preis (Kurs) in der jeweiligen Rechenwährung, der entsprechend der Nachfrage- und Angebotsituation und ihres Gebrauchswertes im Hinblick auf unterschiedliche Transaktionsarten variieren konnte. Die in den Einheiten des jeweiligen Rechengeldsystems ausgewiesenen Münzkurse stellten das Verbindungsglied zwischen den Münzen der verschiedenen Umlaufbereiche dar. Es war Sache des jeweiligen Souveräns, die Münzkurse auf dieser durch das Rechengeldsystem gebotenen Skala in Abhängigkeit von ihrem Edelmetallgehalt, der Deckung der Prägekosten und eines allfälligen Gewinns für den Münzherrn (*seigneurie*) festzusetzen und damit einen Referenzrahmen für das Austauschverhältnis zwischen den Münzsorten zu schaffen. Das konnte aber intertemporale, interregionale und intersektorale Kursvariationen nicht verhindern. Kleinmünzen, die zumeist als kleinste Einheit eines Rechengeldsystems fungierten, wurden zur Deckung der Prägekosten, die umgekehrt proportional zum Nennwert der Gepräge waren, in der Regel unterwertig, d. h. mit einem geringeren Edelmetallgehalt im Verhältnis zu ihrem Nennwert, geprägt und waren immer knapp. Eine Verschlechterung ihres Münzfußes destabilisierte die Relationen innerhalb eines Rechengeldsystems und führte sowohl zu einem Kursanstieg der Großmünzen als auch, in Abhängigkeit von der Qualität der lokalen Kleinmünzen, zu unterschiedlichen Kursen für diese innerhalb eines Währungsraumes. Ebenso konnten kontextbedingte Unterschiede in der Verhandlungsmacht der Transaktionspartner sich auf die Münzsortenkurse auswirken. Rechnungsquellen, in denen räumliche und soziale Kursunterschiede eine Rolle spielten, weisen daher oft Buchungsposten für Kursverluste oder -gewinne aufgrund variabler Kurse für Münzeinnahmen und -ausgaben auf.

Im süddeutsch-österreichischen Raum war in der hier zur Diskussion stehenden Periode der (rheinische) Gulden (fl. rh.), unterteilt in 60 Kreuzer (kr.), die alleinige Rechenwährung. Sie hatte die Rechnung in Pfunden zu 240 Pfennigen (d.) im Lauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgelöst, wobei beide Rechnungsweisen bisweilen nebeneinander oder ineinander verschränkt verwendet wurden, zumal Pfund und Gulden einander entsprachen, somit 4 d. einen Kreuzer ergaben. Wichtig für unseren Zusammenhang ist, dass im Königreich Ungarn in Gulden (fl. ung.) zu 100 Pfennige (d. ung.) gerechnet wurde und das Verhältnis zwischen den beiden

Rechenwährungen offiziell so gestaltet war, dass 1 fl. rh. (auch als deutsche Währung bezeichnet) 80 d. ung., 1 fl. ung. somit 75 kr. (bzw. 300 Wiener Pfennigen) gleichgesetzt wurde. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat in Ungarn der Taler als Recheneinheit hinzu, der bis an den Beginn des 17. Jahrhunderts dem fl. ung. gleichgehalten wurde, sodass 100 d. ung. einen Rechentaler ausmachten.⁵¹

Die Zusammensetzung der in den oberdeutschen Reichsstädten einerseits, in Niederösterreich und Ungarn andererseits als Zahlungsmittel akzeptierten Münzbestände wies im ausgehenden 16. Jahrhundert erhebliche Unterschiede auf. In Wien, Niederösterreich und der Steiermark zirkulierten aufgrund des regen Handelsverkehrs mit Ungarn und dem ständigen Mangel an Kleinmünzen die in Kremnitz (Kremnica), der zu dieser Zeit neben Hall in Tirol wichtigsten Münzstätte des habsburgischen Länderkomplexes,⁵² in großen Mengen geprägten ungarischen Pfennige, mit denen man in Oberdeutschland nichts anfangen konnte. Diese auch als „ungarische Dreier“ (ein ungarischer Pfennig entsprach nominell drei Wiener Pfennigen) oder „ungarische weiße Münze“ bezeichneten Kleinmünzen versuchte man durch Herabsetzung ihres Wertes und Verbote seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vergeblich wieder los zu werden. In einem Patent der niederösterreichischen Regierung vom 20. September 1584 heißt es, dass sie in den östlichen Landesvierteln „soweit gangbar werden wöllen, das nit allain schier kein oder doch wenig ander teutsch gelt derselben orten zu befinden“. Reichsmünzen, insbesondere Reichstaler würden damit ausgewechselt und in großer Zahl außer Landes gebracht. Daher sollten sie binnen dreier Monate zu einem Kurs von zweieinhalb Wiener Pfennigen für einen ungarischen Pfennig (das sind lediglich 62,5 kr. anstatt der 75 kr. für 100 ungarische Pfennige bzw. einen ungarischen Gulden) eingewechselt werden.⁵³ Angesichts des ständigen Mangels an Kleinmünzen war das jedoch ein vergebliches Unterfangen. Neben den ungarischen Pfennigen flossen über Oberungarn am Ausgang des 16. Jahrhunderts zunehmend auch polnische Münzen (in unseren Quellen als „Dutken“ bezeichnet) nach Wien.⁵⁴

Zwischen den österreichischen Erblanden und den Ländern der ungarischen Krone verlief im 16. und 17. Jahrhundert also eine Währungsgränze, die trotz des Drängens der ungarischen Stände auf Vereinheitlichung des Münzwesens gezielt aufrecht erhalten wurde.⁵⁵ Während 100 Pfennigen in Ungarn 300 Wiener Pfennige bzw. 75 kr. entsprach – in den Quellen ist diesbezüglich davon die Rede, dass der ungarische Gulden bzw. Taler (als Rechnungswährung) in diesem Fall „für volgerait“⁵⁶ bzw. zum ungarischen Wert angenommen wurde – sank ihr Kurs, sobald sie die Grenze zu Niederösterreich überschritten, zwar nicht auf den im Patent von 1584 statuierten Wert von 62,5 kr., aber doch beträchtlich. 1568 bemerkte der Magistrat der Stadt Korneuburg, der 1000 fl. ins Hofzählamt zu erlegen und lediglich ungarisches Geld dafür zur Verfügung hatte, dass „man an ain Tausend Gulden

ungarisch Weißgeld in deutsches Geld zu verwechseln bei 96 fl. rheinisch verlieren müß“, was auf einen Kurs von 69,24 kr. für einen ungarischen Gulden bzw. 100 Pfennige hinauslief.⁵⁷ Für die Hofkammer ergaben sich daraus erhebliche Vorteile, zumal ein ungarischer Gulden, der in Wien lediglich etwa 70 kr. oder weniger kostete, in Ungarn zum Gegenwert von 75 kr. ausgegeben werden konnte. Dieses System wurde noch in den 1660er-Jahren, als der Kurs von 100 d. ung. aufgrund der Münzverschlechterung bereits auf 60 kr. gesunken war, aufrecht erhalten, was zu dieser Zeit bereits auf einen Kursgewinn von 20 % hinauslief.⁵⁸

Münzsorten und Wechselkredite

Rechnungsquellen dieser Zeit enthalten in der Regel keine Angaben über die Münzsorten, in denen die in Rechenwährung ausgewiesenen Summen tatsächlich bezahlt wurden. Das Rechnungswesen Geizkoflers bietet hingegen reichhaltige Angaben über die von ihm eingenommenen und ausgegebenen Münzen sowie deren Kurse in Rechenwährung. Da in die einzelnen Zweigstellen des Reichspfennigmeisteramtes Münzen aus unterschiedlichen Reichsteilen zu unterschiedlichen Kursen eingingen und diese zu höherem oder niedrigerem Kurs wieder ausgegeben wurden, kam es zu Kursgewinnen bzw. -verlusten, die in den Abrechnungen über die eingehenden Reichssteuern ausgewiesen werden mussten. Daher wissen wir zumindest zum Teil, in welcher Münze dem Reichspfennigmeisteramt in Wien die sogenannten Wechselkredite erlegt wurden. Ein Verzeichnis der von 29. Juni bis 31. Dezember 1597 in Wien eingegangenen und in Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt am Main zurückbezahlten Kredite, das sich auf 356.650 fl. rh. beläuft, weist aus, dass die Summe zu 61 % in „Talern“ ungarischer und polnischer Münze zu 72 kr. (183.008 „Taler“), zu 34 % in Dukaten zu 120 kr. (61.669 Dukaten) und zu 4 % in „ganzen Talern“ bzw. „Reichstalern“ (10.725 Taler) erlegt wurde.⁵⁹ Ein offenbar von der Hofkammer im Zuge der Untersuchungen zu Geizkoflers Kreditaufnahmen nach dessen Demission erstellter „Summarischer Extrakt aus Herrn Henckhels Verzeichnis“⁶⁰ über von ihm dargeliehene 958.390 fl. 45 kr. rh. schlüsselt die dafür gelieferten Münzen und deren Kurse auf. Demnach erlegte Henckel diese Summe zu 52 % in ungarischem Geld zum Kurs von 70–75 kr. für 100 d ung. Beide Beispiele, die sich noch vermehren ließen,⁶¹ belegen, dass die Geizkofler in Wien zur Verfügung gestellten Summen zum überwiegenden Teil in ungarischer (und zum Teil auch polnischer) Münze erlegt wurden. Daneben spielten noch Reichstaler (als reale Silbermünze) und ungarische Golddukatoren eine Rolle. Die ungarische und polnische Münze sowie die Reichstaler wurden offenbar von Geizkofler zu unterschiedlichen Kursen angenommen, die sich im ersten Fall in einer Spanne von 70 bis 75 kr. bewegten, bei den Reichstalern

zwischen 73 und 75 kr. lagen. Ein von Geizkofler erstelltes Verzeichnis der Ausgabekurse dieser Münzsorten und der daraus resultierenden Kursgewinne für die Jahre 1595–1601 weist die gleichen Kursspannen auf.⁶²

Damit lässt sich nun auch der Quellenterminus „Wechselkredit“ präzisieren. Es ging bei diesen Transaktionen darum, große Bestände an vorwiegend ungarischen (und zum Teil polnischen) Münzen, die auch in Wien und Niederösterreich weit- hin zirkulierten, mittels einer dem bargeldlosen Zahlungsverkehr via Wechselbrief ähnlichen Überweisung im Rahmen der Organisationsstruktur des Reichspfennigmeisteramtes in ein Guthaben in rheinischen Gulden (Rechenwährung) zu verwandeln, wobei dieses Guthaben dann in den oberdeutschen Legstädten in dort gängiger Münze wiederum ausbezahlt wurde. Auf der Basis dieser Erkenntnis sollte es nun auch möglich sein, den potentiellen Gewinn, den die Geldgeber Geizkoflers aus diesen Transaktionen zogen, näherungsweise zu ermitteln.

Die Verzinsung der „Wechselkredite“

Wie eingangs festgestellt wurde, sind in Geizkoflers Wechselregister nur wenige Transaktionen aufgeführt, bei denen die in Wien vom Wechselgeber vorgestreckte Summe eine explizite Verzinsung erfuhr. Dass alle anderen Geldgeber sich mit der Transferleistung als Entgelt für ihren Kredit an Geizkofler zufrieden gaben, ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber unwahrscheinlich. Hingegen liegt die Annahme nahe, dass die Verzinsung dieser Darlehen über die jeweiligen Wechselkurse erfolgte. Das war auch bei den sonst üblichen Wechseltransaktionen, wenn diese als Finanzinstrument zur kurzfristigen Kapitalveranlagung verwendet wurden, der Fall, allerdings bedurfte es dazu zweier Operationen im Sinne des Hin- und Rückwechsels (*cambio – recambio*). Der vorhersehbare, in der Regel aber nicht im Vorhinein feststehende Gewinn ergab sich aus den Kursunterschieden der zwei involvierten Währungen am Ende der gesamten Transaktion. Bei dem von Geizkofler organisierten Transfersystem wurden Guthaben jedoch offensichtlich nur in eine Richtung, nämlich hauptsächlich aus Wien in die oberdeutschen Reichsstädte, überwiesen. Der potentielle Gewinn für den Geldgeber, abgesehen davon, dass er seine Münzbestände nicht verfrachten musste, was ja auch Kosten verursachte, ergab sich somit aus unterschiedlichen Kursen der Münzen in der gängigen Rechenwährung am Ein- und Auszahlungsort, wenn die Münzsorte an beiden Orten als Zahlungsmittel akzeptiert wurde. Beim Reichstaler ist dies ganz offensichtlich. Sein offizieller Kurs, der seit Mitte der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts im Steigen begriffen war, belief sich zwischen 1596 und 1600 in Augsburg und Nürnberg auf 72 kr.⁶³ Geizkofler bzw. seine Vertreter nahmen ihn in Wien aber zu einem Kurs von 73–75 kr.

an. Wenn wir akzeptieren, dass dies der in Wien übliche Kurs für den Reichstaler war, so verzichtete er damit auf einen potentiellen Münzgewinn⁶⁴ beim physischen Transport der Reichstaler aus Augsburg oder Nürnberg nach Wien, während seine Geldgeber an jedem Reichstaler, den sie ihm in Wien übergaben, einen Gewinn von 1–3 kr. erzielten und sich auch noch die Transportkosten ersparten.

Reichstaler spielten unter den Münzsorten, die Geizkofler in Wien als „Wechselkredit“ annahm, eine relativ bescheidene Rolle. Bei den ungarischen Silberpfennigen, die den weitaus größten Teil der in Wien eingehenden Münzen ausmachten, ist die Sache erheblich komplizierter. Ungarische Pfennige (und auch polnische Kleinmünzen) konnte man in Oberdeutschland, wo sie nicht als Zahlungsmittel akzeptiert wurden, nur gegen ihren Metallwert an einen Münzbetrieb zur Einschmelzung los werden,⁶⁵ und dies war, abgesehen von den Transportkosten, meist eine verlustreiche Sache, da die Münzstätte ja auch ihre Schmelz- und Prägekosten einbrachte.⁶⁶ Im Hinblick auf die in Kremnitz geprägten Pfennige und Taler Münzen ist zu berücksichtigen, dass ihr Münzfuß 1582 herabgesetzt wurde. Statt 436 Stück wurden nunmehr 446 Stück aus der ungarischen Mark Silber (245,58 g.) mit einem Feinheitsgehalt von 7 Lot geprägt, was ein Raugewicht von 0,551 g. und ein Feingewicht von 0,241 g. ergibt. Die Prägung der ungarischen Silbertaler wurde auf die sogenannte „Haller Norm“ umgestellt. Sie entsprachen nun den Tiroler Talerprägungen mit einem Feingewicht von 25,22 g.⁶⁷ Da 100 ungarische Pfennige damit nur mehr einen Feinsilbergehalt von 24,1 g. hatten (auch um die höheren Prägekosten gegenüber dem Silbertaler zu decken), musste das über kurz oder lang zu einem Kursanstieg des realen ungarischen Silbertalers führen,⁶⁸ sodass der Taler zu 100 d. ung. neben dem ungarischen Gulden zur Rechenwährung wurde. Die fortgesetzte Verminderung des Feingewichts der ungarischen Pfennige veranlasste die Hofkammer bereits 1584 dazu, sie als eine „schwarze Münze“ zu bezeichnen, die die Güterpreise in die Höhe treibe.⁶⁹ Da das Feingewicht des Reichstalers seit 1566 25,98 g. betrug⁷⁰ und sein Kurs sich in den oberdeutschen Reichsstädten am Ende des 16. Jahrhunderts auf 72 kr. rh. belief, hätte 100 d. ung. entsprechend der Edelmetallparität dort einen Wert von höchstens 66,79 kr. rh. gehabt.⁷¹ Matthäus Welser, der Nachfolger Geizkoflers als Reichspfennigmeister, bezifferte 1609 im Zuge des Disputs über dessen Wechselpraktiken rückblickend den Wert von 100 d. ung. mit 66,66 kr.⁷²

Da aber nicht anzunehmen ist, dass ungarische Pfennigmünzen in größeren Mengen in die oberdeutschen Reichsstädte verfrachtet wurden, um dort eingeschmolzen zu werden, ist der näher liegende Maßstab ihr Wiener Kurs. Dessen Feststellung ist mit zahlreichen Problemen behaftet, zumal er vielfältigen Einflussfaktoren unterlag. Neben der Tatsache, dass die ungarischen Pfennige als Kleinmünzen im alltäglichen Verkehr verwendet wurden und dies ihren Gebrauchswert steigerte, kamen noch zwei weitere Nachfragefaktoren hinzu. Zum einen wurden sie im Vieh-

handel mit Ungarn gebraucht. Die Vieheinkäufer aus den oberdeutschen Reichsstädten besorgten sich die von ihnen benötigten ungarischen Münzen, indem sie diese von oberdeutschen Kaufleuten in Wien gegen in Augsburg oder Nürnberg einlösbare Wechsel aufnahmen.⁷³ Lazarus Henckel berichtete 1614 rückblickend, dass die Ochsenkäufer 1596–1598 ungarisches und polnisches Geld zu 75 kr., „in Augsburg und Nürnberg inner 3, 4 Monat in daselbst gangbarer Reichswährung wieder zu bezahlen, zu Dank und reißend angenommen“ hätten.⁷⁴ Zum anderen führte Geizkofler 1609 zu seiner Verteidigung an, dass diejenigen, die während des Krieges Soldtruppen zu bezahlen hatten, viel ungarisches Geld aufgenommen hätten.⁷⁵

Carl Schalk hat bereits am Ende des 19. Jahrhunderts in einem seiner zahlreichen Beiträge zum Wiener Münzwesen aus den Wiener Oberkammeramtsrechnungen Taler Kurse erhoben und ist zu dem Schluss gekommen, dass sie von 1572 bis 1611 zwischen 70 und 75 kr. fluktuierten. In den 1590er-Jahren belief sich der weit aus überwiegende Teil der Kursangaben auf 70 kr., vereinzelt finden sich aber auch Kurse von 72 und 73 kr. Schalk erklärte diese Differenzen mit unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabekursen und verwies auf die situationsbedingt unterschiedliche Verhandlungsmacht der an den Transaktionen beteiligten Akteure.⁷⁶ Völlig offen bleibt bei ihm hingegen, was in den Oberkammeramtsrechnungen jeweils mit der Bezeichnung „Taler“ gemeint ist. Eine stichprobenweise Überprüfung der Angaben Schalks zeigt, dass es sich bei den „Talern“ zu 70 kr. offenbar um Zahlungen in ungarischen und polnischen Münzen handelte, „Taler“ hier also einen Recheneinheit meinte, während die höheren Kurse sich vermutlich auf reale Silbertaler – welcher Herkunft auch immer – bezogen.⁷⁷

Alle hier aufgeführten Belege deuten darauf hin, dass man von einem Kurs von 70 kr. für 100 d. ung. bzw. einem ungarischen Rechentaler in Wien in der zweiten Hälfte der 1590er Jahre ausgehen kann.⁷⁸ Für eine Berechnung der Zinsraten für die in Wien gewährten Wechselkredite ist nun neben den Münzkursen auch noch der Zeitfaktor zu berücksichtigen. Die Laufzeit der Kredite lässt sich aus dem Wechselregister erheben, wo bis auf wenige Ausnahmen das Datum der Kreditvergabe und dasjenige der Rückzahlung notiert sind. In Tabelle 4 sind einige Verteilungsparameter und Eckdaten der Kreditlaufzeiten dargestellt.⁷⁹

Tabelle 4: Laufzeit der Wechselkredite (in Wochen) 1596–1600

	Minimum	1. Quartil	Median	3. Quartil	Maximum
1596	2,4	8	9	13	18
1597	2,6	7	9	10	24
1598	1,3	6	9	10	21
1599	1,3	10	11	12	38
1600	1,3	13	15	18	52
1596–1600	1,3	8	11	13	52

Ausgehend von diesen Laufzeiten und der Annahme, dass der Kurs für 100 d. ung. in Wien in diesen Jahren bei 70 kr. lag, lassen sich nun die potentiellen Zinssätze, hochgerechnet auf ein Jahr (*per annum*), für die in Wien in ungarischer Münze vergebenen Kredite unter Zugrundelegung der vom Reichspfennigmeisteramt gewährten Kurse errechnen. Das ergibt folgende Verzinsungsmatrix (Tabelle 5):

Tabelle 5: Potentielle Zinssätze der in Wien in ungarischer Münze (100 d. ung.) an Geizkofler vergebenen Wechselkredite 1596–1599 (Prozent *per annum* für die genannten Kurse und Laufzeiten)

Kurs	71 kr.	72 kr.	73 kr.	74 kr.	75 kr.
8 Wochen	9,3	18,6	27,9	37,1	46,4
11 Wochen	6,8	13,5	20,3	27,0	33,8
13 Wochen	5,7	11,4	17,1	22,9	28,6
18 Wochen	4,1	8,3	12,4	16,5	20,6
52 Wochen	1,4	2,9	4,3	5,7	7,1

Derartige Berechnungen der Verzinsung der Wechselkredite wurden bereits von Geizkofler selbst und seinem Nachfolger Matthäus Welser 1609 im Zuge der Auseinandersetzungen um Geizkoflers Praxis der Kreditaufnahme vorgenommen,⁸⁰ allerdings mit zum Teil anderen Ausprägungen der Parameter in Abhängigkeit von der Parteienstellung der beteiligten Personen. Geizkofler ging in seiner Rechnung von einem Kurs von 72 kr. für 100 d. ung. in Wien und einer Laufzeit der Kredite von einem halben bis zu einem Jahr aus, Welser wiederum von einem Kurs von 66,66 kr. (allerdings in Nürnberg, wie es scheint) und Laufzeiten von vier bis sechs Monaten. Laufzeiten von über einem halben Jahr kamen laut Wechselregister nur in ganz wenigen Fällen vor, und dann auch nur in den letzten beiden dokumentierten Jahren, Laufzeiten von vier bis fünf Monaten sind lediglich für 1600 im obersten Vier-

tel der Verteilung nachweisbar. Dazu kommt noch, dass Geizkofler die Kredite zum Teil früher als im Wechselregister angegeben tilgte.⁸¹

Die Spanne der potentiellen Verzinsung der Wechselkredite reicht also nach unserer Rechnung von 1,4 % p.a., wenn der Kreditgeber einen Kurs von 71 kr. für 100 d. ung. akzeptierte und die Laufzeit ein Jahr betrug (der unwahrscheinlichste Fall), bis zu 46,4 % p.a., wenn der Kurs sich auf 75 kr. belief und die Laufzeit sich lediglich über acht Wochen erstreckte (wohl ebenfalls nicht die Regel). Bei einer Frist von 11 Wochen (Median) und einem von Geizkofler gewährten Kurs von 72–73 kr. belief sich die Verzinsung auf 13–20 % *per annum*.⁸² War das nun ein gutes oder schlechtes Geschäft für die Geldgeber?

Zur Beantwortung dieser Frage können wir Angaben über Zinssätze für andere Formen von Kredit im Rahmen des staatlichen Finanzwesens aus dieser Periode heranziehen. Für in den Jahren 1585–1587 von der Hofkammer aufgenommene Kredite und sogenannte Gnadengelder (Pensionen), die von den nieder- und oberösterreichischen Ämtern zu bedienen waren, wurden zwischen 1587 und 1591 im mittels der Kapitalsummen gewogenen Mittel 6,04 % p.a. (5–10 %) an Zinsen bezahlt.⁸³ Laut Reinhard Hildebrandt belief sich der (ungewogene) mittlere Zinssatz für mittelfristige, in Süddeutschland aufgenommene Darlehen, die nicht mit den Einkünften bestimmter Ämter besichert waren, zwischen 1590 und 1594 auf 6,7 % p.a. (5–7 %).⁸⁴ Im privaten Sektor waren die Sätze ganz ähnlich.⁸⁵ Außer bei sehr langen Laufzeiten oder einem sehr schlechten Kurs waren die Wechselkredite an Geizkofler also für die Geldgeber ein einträgliches Geschäft, zumal sie auf diesem Weg auch ihre Bestände an ungarischen und polnischen Münzen in Reichswährung umwandeln konnten und die Kosten des Münztransportes ersparten.

Offene Fragen und einige Schlussfolgerungen

Versuchen wir uns abschließend nochmals die Positionen und Interessenslagen der beteiligten Akteure zu veranschaulichen. Dabei ist für das ausgehende 16. Jahrhundert von einer Dominanz oberdeutscher und italienischer Kaufleute in Wien auszugehen. Sie sahen sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie beträchtliche Mengen west- und südeuropäischer Güter nach Wien und – vermittelt über den Wiener Handelsplatz – nach Ungarn verhandelten, in Wien aber im Tausch dafür außer ungarischem Vieh (und Viehhäuten) kaum Waren fanden, zumal der Handel mit Wein, dem wesentlichen Exportgut Wiens und Niederösterreichs, der diese negative Handelsbilanz zumindest zum Teil ausglich, in völlig anderen Bahnen verlief. Dies prägte auch den Zahlungsverkehr zwischen Wien und den oberdeutschen Handelszentren. Betrachten wir die Situation zunächst aus der Wiener Perspektive: Import-

teure von Gütern nach Wien, gleichgültig, ob es sich dabei um oberdeutsche, italienische oder Wiener Kaufleute handelte, die Schulden in Augsburg, Nürnberg oder Italien hatten und diese mittels Wechsel begleichen oder ihre Verkaufserlöse dorthin transferieren wollten, waren in Wien in der Position von Wechselgebern. Als Wechselnehmer kamen Handelsleute in Frage, die Geld in Wien brauchten, also vor allem die Vieheinkäufer aus den oberdeutschen Reichstädten, am Ende des 16. Jahrhunderts auch aus Venedig, oder ein Guthaben von Augsburg oder Nürnberg nach Wien transferieren wollten, was aufgrund der Handelslage Wiens kaum vorkam. Neben den Vieheinkäufern konnten sie ihr Geld, oft ungarische Münzen, den Hofstellen anbieten, mit denen die größeren Kaufleute aufgrund von Warenlieferungen und vielfältigen anderen Interaktionen ohnehin enge Kontakte unterhielten, und auf eine Rückzahlung in Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt am Main in dort gangbarer Währung hoffen. Darauf beruhte der Ausdruck „Wechselkredit“ und daraus resultierte die hohe Attraktivität des Reichspfennigmeisteramtes, das über mehr oder weniger kontinuierliche Einnahmen an den genannten Plätzen verfügte und – insbesondere in Kriegszeiten – hohen Geldbedarf in Wien hatte, zudem auch ungarische Münzen annahm. Wenn wir das Ganze aus oberdeutscher Perspektive betrachten, so waren oberdeutsche bzw. italienische Exporteure, die Guthaben in Wien hatten, oder Wiener Einkäufer, die Geld in Augsburg oder Nürnberg brauchten in der Position der Nehmer, die im Fall eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs Wechsel auf ihre Schuldner in Wien oder, im Fall der Wiener, auf sich selbst zogen. Als Geber kamen Kaufleute in Frage, die Schulden in Wien zu begleichen hatten – eine, wie gesagt, seltene Situation. Wenn es aber in Wien einen Wechselnehmer gab, der fähig war, Kredite in den oberdeutschen Städten zurück zu zahlen, konnte es für einen Wechselgeber in den oberdeutschen Handelszentren durchaus interessant sein, einen Wechsel zu kaufen, der auf einen Schuldner in Wien gezogen war und ihn an einen Korrespondenten oder Partner ebendort auszahlen zu lassen. Wenn die Summe nun in ungarischer Münze in Wien bezahlt wurde und der Korrespondent sie zu einem besseren Kurs über das Transfersystem des Reichspfennigmeisteramtes zurück überwies, war das eine profitable Angelegenheit für den oberdeutschen Investor. Daraus ließe sich ableiten, dass die Kreditoren des Reichspfennigmeisteramtes die Wechselkredite nicht nur für ihren kaufmännischen Zahlungsverkehr oder zur Überweisung von Handelserlösen, sondern auch als Gelegenheit zu Finanzinvestitionen im Sinne des *change par art* nutzen konnten. Eindeutige Belege dafür existieren allerdings nicht.

Abschließend stellt sich noch die Frage, ob Geizkofler selbst sich an dem von ihm etablierten System der Wechselkredite bereicherte oder es zu Gunsten seiner Klienten manipulierte. Der Hofkammersekretär und spätere Reichshofrat Hans Ulrich Hämmerl behauptete bereits im Juni 1603, dass Geizkoflers Amtsrechnung

gen schwere Mängel aufwiesen, und beschuldigte ihn am Reichstag des Jahres 1613 öffentlich, er habe 452.000 fl. unterschlagen. Die Auseinandersetzungen darüber zogen sich bis 1617 hin und endeten mit einer Rehabilitierung Geizkoflers durch eine kaiserliche Kommission. In den Anschuldigungen Hämmerls spielten sowohl die Wechselkurse für den ungarischen Gulden, den er so wie Matthäus Welsler mit 66,66 kr. in Nürnberg und Augsburg ansetzte, als auch entgangene bzw. unterschlagene Münzgewinne eine Rolle. Zudem warf er Geizkofler vor, nicht benötigte Kredite aufgenommen und damit seinen kaufmännischen Klienten in die Hände gespielt zu haben.⁸⁶ Die Frage des Wechselkurses und die damit verbundenen Gewinne für die Geldgeber haben wir weiter oben, soweit uns dies möglich ist, geklärt. Dass Geizkofler diese Praxis auch zu seinen eigenen Gunsten ausnutzte, wurde ihm 1604 in einem Bericht der Hofkammer vorgeworfen, laut dem er persönlich zwischen 1598 und 1601 dem Kriegszahlmeister mehrere 100.000 fl. ung. zu einem Kurs von 75 kr. vorstreckte, die er selbst zu 70 kr. als Darlehen aufgenommen hatte. Die Hofkammer bemerkte dazu, dass solche Kursgewinne der kaiserlichen Finanzverwaltung zustünden und sie Geizkofler in seinen Amtsrechnungen verbuchen hätte müssen.⁸⁷ Entgangene Münzkursgewinne ergaben sich einerseits eben dadurch, dass Geizkofler seinen Kreditoren relativ hohe Kurse für Kredite in ungarischer Münze einräumte, die dann logischerweise nicht in seinen Amtsrechnungen bzw. denen des Kriegszahlmeisters verbucht werden konnten, andererseits dadurch, dass er durch das System der Wechselkredite auf potentielle Gewinne aus den Kursdifferenzen zwischen Oberdeutschland und Wien verzichtete. Ob Geizkofler das System der Wechselkredite zugunsten seiner Klienten manipuliert hat, etwa dadurch, dass er Kredite über den unmittelbaren Bedarf hinaus aufgenommen hat, lässt sich aus heutiger Sicht kaum beurteilen. Eine Randnotiz zu einer Erörterung seines Nachfolgers Matthäus Welsler, dass Geizkoflers Wechsel nicht so günstig waren wie es scheint, gibt jedenfalls zu denken: Es handle sich um „unzeitiges Geschwätz Welsers (...) dann des Welsers Befreundt handeln wenig nach Wien, hetten keinen Nuz“.⁸⁸

Angesichts des Chaos, das nach Geizkoflers Abgang als Reichspfennigmeister ausbrach – 1605 drohten die Truppen aufgrund ausbleibender Soldzahlungen zu meutern und Bartholomäus Castello und die Werteman, zwei wichtige Kreditoren Geizkoflers, die mit beträchtlichen Summen einsprangen, gingen aufgrund ausbleibender Rückzahlungen der Hofkammer in Konkurs⁸⁹ – kann man Geizkofler jedenfalls zugute halten, dass es ihm in seiner Amtszeit gelungen ist, einen beträchtlichen Teil des Finanzbedarfs während des langen Türkenkriegs ohne Kollateralschäden für die Geldgeber zu decken. Vielleicht vermag aber ein Vergleich seiner Tätigkeit mit derjenigen eines anderen Finanzagenten ähnlicher Statur seine Verdienste ins

rechte Licht zu rücken. Thomas Gresham, der von 1551 bis 1574 die Kreditaufnahmen der englischen Krone in Antwerpen organisierte, bediente sich ebenfalls des Zahlungsverkehrs via Wechsel zwischen Antwerpen und London zu deren Refinanzierung. Er verpflichtete mittels politischen Drucks die englischen Tuchverkäufer in Antwerpen, ihm ihre Verkaufserlöse gegen Wechsel auf London zu überlassen. Da die Nachfrage nach solchen Wechseln am Ende der Antwerpener Messen groß war, erhielt er das flämische Pfund zu einem günstigen Wechselkurs gegenüber dem englischen Pfund.⁹⁰ In Greshams Fall profitierte die Krone von diesem für seine Zwecke in Dienst genommenen Finanztransaktionssystem, in Geizkoflers Fall waren es wohl doch eher die Geldgeber.

Zacharias Geizkofler hat es, so kann man wohl resümierend sagen, geschafft, auf der Basis der Organisationsstruktur des Reichspfennigmeisteramtes ein bankartiges Geldüberweisungssystem an einem Ort – Wien – zu etablieren, der bis dahin kaum in den Zahlungsverkehr mittels Wechsel integriert gewesen war. Damit verschaffte er sich beträchtliche Kreditsummen zur Zwischenfinanzierung der zu erwartenden Eingänge aus den Reichssteuern, und zwar von Geldmarktakteuren, die selbst – zumindest was die Spitze der Hierarchie der Geldgeber betrifft – als Kaufleute-Bankiers bezeichnet werden können. Größtenteils hatten sie auch bereits vorher finanzielle Dienstleistungen für den habsburgischen Hof erbracht, indem sie Geldbeträge innerhalb ihrer jeweiligen Netzwerke von einem Ort zum anderen überwiesen, Zahlungen tätigten und Kredit gewährten.⁹¹ In der Regel ließen sie sich diese Dienstleistungen in Form von Zinsen auf das zur Verfügung gestellte Kapital mehr oder weniger reichlich vergüten. Können wir annehmen, dass sie dies ohne entsprechende Gegenleistung für den Reichspfennigmeister taten bzw. sich mit der Dienstleistung der Überweisung zufrieden gaben? Die hier vorgetragene Beweisführung versucht zu belegen, dass dem keineswegs so war, sondern dass die Geldgeber durch die Ausnutzung der Eigenarten des monetären Systems im oberdeutsch-österreichisch-ungarischen Raum beträchtlichen Nutzen aus diesem Transfersystem zogen. Eine Antwort auf die Frage, ob Geizkofler sein System zu seinen eigenen Gunsten und dem seiner Klienten manipuliert hat, kann vorerst nicht gegeben werden. Auch heute ist es, wie die Verfahren der letzten Jahre im Zuge der weltweiten Finanzkrise zeigen, kaum möglich, den Bankiers Manipulationen juristisch stichhaltig nachzuweisen. Eine detailliertere Betrachtung der Beziehung Geizkoflers zu bestimmten Geldgebern und deren Finanzaktivitäten könnte dabei vielleicht weiterbringen, was aber aufgrund des beschränkten Umfangs dieses Beitrags einer zukünftigen Untersuchung vorbehalten bleiben muss.

Anmerkungen

- 1 Wenn hier schlicht vom Reich die Rede ist, ist durchwegs das Heilige Römische Reich gemeint.
- 2 Johannes Müller, Zacharias Geizkofler 1560–1617. Des Heiligen Römischen Reiches Pfennigmeister und oberster Proviantmeister im Königreich Ungarn, Baden bei Wien 1938 (Veröffentlichungen des Wiener Hofkammerarchives 3), 56. Siehe auch ders., Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 21 (1900), 251–304.
- 3 Winfried Schulze, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978, 305 f.
- 4 Alexander Sigelen, Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich. Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Familienpolitik, Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 171), 588.
- 5 Müller, Verdienste, 274–281; ders., Geizkofler, 38–46. Auch die Darstellung dieses Aspekts der Tätigkeit Geizkoflers als Reichspfennigmeister in der Monographie Alexander Sigelens beruht weitgehend auf den Erkenntnissen Müllers. Siehe Sigelen, Geschlecht, 151–164.
- 6 Neuere Überblicke über Verlauf und Charakter dieses Krieges bieten Jan Paul Niederkorn, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606), Wien 1993 (Archiv für österreichische Geschichte Bd. 135), 9–26; sowie Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Wien 2003, Teil 1, 142–147. Zu den Auswirkungen im osmanischen Herrschaftsbereich siehe Suraiya Faroqhi, Crisis and Change, 1590–1699, in: Halil Inalcik, Hg., An Economic and Social History of the Ottoman Empire, Cambridge 1997, vol. 2, 411–636, insbes. 433–438.
- 7 István Kenyeres, Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, in: Peter Rauscher, Hg., Kriegführung und Staatsfinanzen, Münster 2010, 41–80, hier 72 (2,5–5 Mill. fl.); ders., Die Kosten der Türkenabwehr und des Langen Türkenkrieges (1593–1606) im Kontext der ungarischen Finanzen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Peter Rauscher/Andrea Serles/Thomas Winkelbauer, Hg., Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, München 2012 (Historische Zeitschrift, Beiheft N.F. 56), 19–42, hier 31 (4,7–4,9 Mill. fl.).
- 8 Winfried Schulze, Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 27 (1978), 169–185, hier 178. Zum System der Reichstürkenhilfen siehe auch Peter Rauscher, Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkriegs“ (1548–1593), in: Friedrich Edelmayr/Maximilian Lanzinner/Peter Rauscher, Hg., Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, Wien 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 38), 45–83.
- 9 Siehe dazu Peter Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576), Wien/München 2004 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 41), 185–186.
- 10 Siehe zum Reichspfennigmeisteramt in der Zeit Geizkoflers ausführlich Sigelen, Geschlecht, 117–174, das Zitat 120. Instruktionen zu Geizkoflers Amtsführung sind in Müller, Geizkofler, 81–85 (1589) und Müller, Verdienste, 292–296 (1598), abgedruckt.
- 11 Vgl. die ausführliche Darstellung von Sigelen, Geschlecht, 1–4 (biographische Skizze), und passim.
- 12 Zitiert ebd., 118.
- 13 Ebd., 34–41.
- 14 Siehe zu diesem Kreis die Einleitung zu Reinhard Hildebrandt, Hg., Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Teil 1: 1539–1623, Stuttgart 1996 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 19), 17–43, das Zitat 33.
- 15 Siehe etwa Müller, Verdienste, 296–299 (Beilage 13).
- 16 Sigelen, Geschlecht, 322 f.
- 17 Ebd., 362 f.

- 18 Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Hofkammerarchiv (HKA), Hoffinanz Österreich, rote Nr. 129 (Jänner/Februar 1608), unfol.: Bericht des Hofbuchhalters Marx Igl, 1. Dez. 1607. Ich danke Mattheus Reischl dafür, dass er mir sein Exzerpt dieser wichtigen Akten zur Verfügung gestellt hat.
- 19 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL), B 90 (Familienarchiv Geizkofler), Büschel (Bü) 685 (früher Bü 185 – der Bestand wurde kürzlich neu signiert. Da es mir nicht gelungen ist, in allen Fällen die neue Signatur zu eruieren, gebe ich jeweils an, ob es sich um die alte oder neue Nummerierung der Büschel handelt).
- 20 Es ist hier nicht möglich, auf Lazarus Henckel und seine Rolle in Geizkoflers Finanztransaktionssystem einzugehen. Siehe zu ihm Mattheus Reischl, *Der Merchant-Banker Lazarus Henckel von Donnersmarck (1551–1624)*, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2013.
- 21 In Müller, *Verdienste*, 303–304 (Beilage 19), ist eine Erläuterung Geizkoflers „zu einem Verzeichnis der Wiener Wechsel, zu Prag übergeben am 2. September 1609“ wiedergegeben. Der Inhalt der Erläuterungen bestärkt mich in der Annahme, dass damit das hier analysierte Wechselregister gemeint ist.
- 22 Müller, *Geizkofler*, 44–46, das Zitat 45. Sigelen, *Geschlecht*, 158–159, folgt in seiner Erörterung der Wechselkredite der Interpretation Müllers.
- 23 Quelle: StAL B 90, Bü 685 (neu).
- 24 Quellen für Abb. 2: Sigelen, *Geschlecht*, 602–603 (Tab. 4 u. 5): Summe der eingehenden Reichshilfen; StAL B 90, Bü 685 (neu): Wechselkredite laut Wechselregister.
- 25 Pierre Jeannin, *Change, crédit et circulation monétaire à Augsburg au milieu du 16^e siècle*, Paris 2001, 28.
- 26 HKA, Hoffinanz Österreich, rote Nr. 129 (Jänner/Februar 1608), unfol.: Bericht des Hofbuchhalters Marx Igl, 1. Dez. 1607.
- 27 Da das erste Blatt des Registers verloren gegangen ist, basieren diese und die folgenden Tabellen lediglich auf den Daten für die Jahre 1596–1600.
- 28 Quelle für Tab. 2: StAL B 90, Bü 685 (neu). Werden im Wechselregister mehrere Rückzahlungsorte genannt, wurde die Summe dem erstgenannten Ort zugewiesen.
- 29 Gute Dienste leisteten diesbezüglich: Wolfgang Reinhard, Hg., *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620*. Bearbeitet von Mark Häberlein, Ulrich Klinkert, Katarina Sieh-Burens und Reinhard Wendt, Berlin 1996; Lambert Peters, *Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 1994 (VSWG-Beih. 112); Rita Mazzei, *Itinera mercatorum. Circolazione di uomini e beni nell'Europa centro-orientale 1550–1650*, Lucca 1999.
- 30 Quelle für Tab. 3: StAL B 90, Bü 685 (neu). Unter „Sonstige/Unbekannt“ sind auch diejenigen Kreditgeber eingereiht, die eindeutig nicht Kaufleute waren.
- 31 Siehe Richard A. Goldthwaite, *The Economy of Renaissance Florence*, Baltimore 2009, 194–202.
- 32 Mazzei, *Itinera mercatorum*; Lambert Peters, *Strategische Allianzen. Wirtschaftsstandort und Standortwettbewerb. Nürnberg 1500–1625, Frankfurt am Main u.a.* 2005, 168–181; Sibylle Backmann, *Italienische Kaufleute in Augsburg 1550–1560*, in: Johannes Burkhardt, Hg., *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils*, Berlin 1996, 224–240.
- 33 Peters, *Allianzen*, 197–422.
- 34 Peters, *Handel Nürnberg*, 89–98.
- 35 Siehe dazu Paolo Malanima, *La fine del primato. Crisi e riconversione nell'Italia del Seicento*, Milano 1998.
- 36 Siehe dazu auch bereits Fernand Braudel, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt zur Zeit Philipps II.*, Frankfurt am Main 1990, Bd. 1, 306–309, sowie, hinsichtlich der kulturellen Konsequenzen, ders., *Modell Italien 1450–1650*, Stuttgart 1999.
- 37 Sie konnten größtenteils mittels des Steuerbuches des Wiener Stubenviertels, der Wohngegend der Kaufmannschaft, aus dem Jahr 1600 (Wiener Stadt- und Landesarchiv, Steuerbücher B 2/1) identifiziert werden.
- 38 Eine Einführung in den Stand der Forschung bieten die Beiträge in Hans Pohl, Hg., *Europäische Bankengeschichte*, Frankfurt am Main 1993. Nach wie vor lesenswert ist die knappe Synthese von Henri Lapeyre, *La banque, les changes et le crédit au XVI^e siècle*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 3 (1956), 284–297. Die Fallstudien von Raymond de Roover, *Money, Banking and Credit in*

- Medieval Bruges, Cambridge (Mass.) 1948; Frederic C. Lane/Reinhold C. Müller, Money and Banking in Medieval Venice, Bd. 1: Coins and Moneys of Account, Baltimore 1985, insbes. 65–89; und Goldthwaite, Economy, insbes. 409–483, reichen weit über den jeweiligen lokalen Kontext hinaus.
- 39 Lapeyre, Banque, 284–285.
- 40 Stellvertretend für die reiche Publikationstätigkeit De Roovers sei hier lediglich auf seine Synthese *L'évolution de la lettre de change, XVI^e-XVIII^e siècles*, Paris 1959, verwiesen.
- 41 Im Deutschen ist es im Gefolge der juristischen Literatur des 19. Jahrhundert zum Teil üblich, die Bezeichnungen für den Geldgeber und den Aussteller des Wechsels zu vertauschen, was den Gepflogenheiten in den anderen europäischen Sprachen widerspricht und schon von De Roover, *L'évolution*, 44, Fn 2, beansprucht wurde, zumal es nur zur Verwirrung in dieser ohnehin sehr komplexen Materie beiträgt. Wir halten uns hier an den internationalen Sprachgebrauch.
- 42 Neben De Roover, *L'évolution*, bieten folgende neuere Arbeiten ausführliche Erörterungen zur Gestalt, Entwicklung und Funktion des Wechsels: Marie-Thérèse Boyer-Xambeu/Ghislain Deleplace/Lucien Gillard, *Monnaie privée et pouvoir des princes*, Paris 1986, 30–39; Reinhold C. Müller, *The Venitian Money Market. Banks, Panics, and the Public Debt, 1200–1500*, Baltimore 1997 (=Money and Banking in Medieval and Renaissance Venice, Bd. 2), 293–314; Markus A. Denzel, *Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914*, Stuttgart 2008 (VSWG-Beiheft 201), 46–92; Goldthwaite, Economy, 210–230; Jeannin, Change, bes. 27–62, enthält eine detaillierte Fallstudie zur Verwendung des Wechsels in Augsburg zur Mitte des 16. Jahrhunderts.
- 43 Siehe Lapeyre, Banque, 291.
- 44 Boyer-Xambeu/Deleplace/Gillard, *Monnaie*, insbes. 179–189, 239–261.
- 45 Ebd., 261.
- 46 Jeannin, Change, 57–62. Auch Wilfrid Brulez, *De firma Della Faille en de internationale handel van Vlaamse firma's in de 16e eeuw*, Brüssel 1959, 394–401, konnte in dem von ihm untersuchten Milieu keinen spekulativen Gebrauch des Wechsels feststellen.
- 47 Siehe Denzel, System, 166–174.
- 48 StAL, B 90, Bü 686 (neu): Register der Wiener Wechsel 1599.
- 49 De Roover, *L'évolution*, 45, 53, 108; Henri Lapeyre, *Une famille de marchandes: les Ruiz*, Paris 1955, 314–319; Boyer-Xambeu/Deleplace/Gillard, *Monnaie*, 35, 61–62. Der älteste bekannte amtliche Kurszettel für Frankfurt am Main vom 11. April 1625 entspricht dem insofern, als für den Verkehr mit außerdeutschen Wechselplätzen die Wechselkurse, für Wechsel in andere deutsche Städte (Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Hamburg) aber ein prozentueller Aufschlag angegeben ist. Siehe dazu Alexander Dietz, *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. 3, Frankfurt am Main 1921, 231.
- 50 Marc Bloch, *Esquisse d'une histoire monétaire de l'Europe*, Paris 1954 (Cahiers des Annales 9), 47–49. Lane/Mueller, Money, 466–484, geben einen guten Überblick über die daran anschließenden Debatten. Rainer Metz, *Geld, Währung und Preisentwicklung. Der Niederrhein im europäischen Vergleich 1350–1800*, Frankfurt am Main 1990, 14–37, bietet eine ausgezeichnete Einführung in die Problematik. Philipp Robinson Rössner, *Deflation-Devaluation-Rebellion. Geld im Zeitalter der Reformation*, Stuttgart 2012 (VSWG-Beiheft 219), untersucht die sozioökonomischen Implikationen eines derartigen monetären Systems.
- 51 Siehe dazu den nach wie vor grundlegende Beitrag von Rudolf Geyer, *Zur österreichischen Münzpolitik 1524–1790*, in: *Numismatische Zeitschrift NF 26* (1933), 73–107. Zu Ungarn siehe János Buza, *Geldwertverhältnisse bei der monetären Integration und Desintegration im Geldverkehr Ungarns während der Türkenzeit*, in: Herbert W. Wurster/Manfred Treml/Richard Loibl, Hg., *Bayern-Ungarn. Tausend Jahre. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2001, Regensburg 2001*, 137–153.
- 52 Johann Newald, *Das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Mathias*, in: *Numismatische Zeitschrift 17* (1885), 167–416, hier 224 f.
- 53 *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien*, Bd. I/5, Wien 1906, 145 (Nr. 5564). Zur analogen Situation in der Steiermark siehe Günther Probst, *Innerösterreichs Münzpolitik von 1564 bis 1619*, in: *Numismatische Zeitschrift NF 17* (1924), 19–80, hier 69–72.
- 54 Siehe dazu Štefan Kazimír, *Polish Coins in East Slovakia in the 16th and 17th Centuries*, in: *Studia Historica Slovaca 3* (1965), 112–134.

- 55 Siehe Štefan Kazimír, Die Währungspolitik in Ungarn als ein Mittel zur Finanzierung des Türkenkriegs im 16. Jahrhundert, in: Gustav Otruba, Hg., Acta Metrologiae Historicae (Travaux du III. Congrès International de la Métrologie Historique, Linz 7.–9. Oct. 1983), Linz 1985, 331–343.
- 56 Siehe dazu die Auszüge aus den Wiener Oberkammeramtsrechnungen des Jahres 1575 in Carl Schalk, Der Wiener Münzverkehr im 16. Jahrhundert (3. Teil), in: Numismatische Zeitschrift 25 (1893), 441–464, hier 444–447. Allerdings zeigen diese Beispiele auch, dass der Wiener Magistrat bei der Begleichung seiner Steuern in ungarischer Münze bisweilen erreichte, dass diese von den ständischen Steuereinnehmern zu 75 kr. für einen ungarischen Gulden bzw. Rechentaler angenommen wurde.
- 57 HKA, Hofzählamtsbuch Nr. 23 (1568), fol. 69 r. u. v.
- 58 Siehe die Instruktion für den Hofkriegszahlmeister von 1664, Punkt 18. Druck in Hansdieter Körbl, Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I., Wien 2009 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 54), 455.
- 59 StAL, B 90, Bü 686 (neu): „Verzeichniß der Wechsel so Ao 1598 an ungarischem gelt zu 72 kr., Reichsthalern zu 73 und Ducaten zu 2 fl. von unnderschiedlichen Partheyen zu Wien nach Augsburg, Nürnberg unnd Franckhfort genommen worden sein“.
- 60 StAL, B 90, Bü 148 (alt): „Bericht über Herrn Lazarus Henckhels Verzeichnuß“ (s.d.). Der Bericht nimmt explizit Bezug auf die im Wechselregister ausgewiesenen Kredite Henckels in Höhe von 945.301 fl. 10 kr. und verweist auf zahlreiche Unstimmigkeiten zwischen Geizkoflers Daten und der Aufstellung Henckels.
- 61 Siehe etwa die in StAL, B 90, Bü 686 (neu), enthaltenen Verzeichnisse über die Münzsorten der in Wien aufgenommenen Wechselkredite aus 1599 und 1600.
- 62 StAL, B 90, Bü 183 (alt). Demnach belief sich der Kursgewinn 1595–1601 auf 215.231 fl. rh., was 1,9% der Gesamteinnahmen Geizkoflers in diesen Jahren entsprechen würde.
- 63 Siehe das in Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, Bd. 5, Nürnberg 1757, 49–55 (Nr. VII.), abgedruckte „Verzeichnuß der groben Münsorten, wie die von Anno 1582 bis 1669 insgemein gestiegen und gefallen, auch valviert worden“.
- 64 Geizkofler nahm beim Eingang der Reichsteuern auch Taler zu wesentlich höheren Kursen (bis zu 82 kr.) ein und erlitt bei deren Ausgabe dann entsprechende Münzverluste. Siehe die vielfältigen Verzeichnisse in StAL, B 90, Bü 184 (alt).
- 65 Dass dennoch von Kaufleuten und anderen Akteuren versucht wurde, nicht zugelassene Münzsorten in Umlauf zu bringen und daraus Gewinn zu schlagen, zeigt Mark Häberlein, Wirtschaftskriminalität und städtische Ordnungspolitik in der frühen Neuzeit. Augsburger Kaufleute als Münzhändler und Falschmünzer, 1520–1620, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61 (1998), 699–739.
- 66 Im Meder'schen Handelsbuch findet sich für das Jahr 1564 eine Kalkulation, was es bringen würde, 400 fl. ung. in Pfennigen von Nürnberg nach Mailand zu transportieren und dort einschmelzen zu lassen. Bei einem Kurs von 75 kr. für 100 d. ung. ergab die Rechnung einen Verlust von 5,8 %, bei einem Kurs von 70 kr. noch keinen Gewinn. Hermann Kellenbenz, Hg., Handelsbräuche des 16. Jahrhunderts. Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge, Wiesbaden 1974 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. XV), 447.
- 67 Viktor von Miller zu Aichholz, Österreichische Münzprägungen 1519–1918, Wien 1920, Tab. XXVI. Siehe dazu auch Newald, Münzwesen, 293–296.
- 68 Siehe Štefan Kazimír, Vývoj reálnij hodnoty drobných strieborných mincí na Slovensku v rokoch 1526–1711, in: Numismatický sborník 8 (1964), 171–216, hier 187–188.
- 69 HKA, Gedenkbuch Österreich 144, 431r. (Hofkammer an Erzherzog Ernst, Prag, 2. Juli 1584).
- 70 Friedrich Fr. von Schrötter, Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500 bis 1566 (Teil 2), in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 36 (1912), 99–128, hier 127.
- 71 $24,1 : 25,98 = 0,927$; $72 \times 0,927 = 66,79$.
- 72 Müller, Verdienste 302–303 (Beilage 18): „Das beweis ich also: 100 hungarische d. thun in deutsscher währung nit mehr als 66 2/3 kr. Wann man dann für gemelt 100 hung. d. 70 kr. zu Nürnberg bezahlt, welches doch der mindest Preis jeder Zeit gewesen, ist's 5 % Verlust (...)“.
- 73 Die Augsburger Handelsgesellschaft Österreicher, die auch das Geizkofler'sche Transfersystem ausgiebig für sich in Anspruch nahm, scheint hierbei an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert eine

wichtige Rolle gespielt zu haben. Siehe dazu Robert Poppe, Die Augsburger Handelsgesellschaft Oesterreicher (1590–1618), Augsburg 1928. Davor kam dem Faktor der Augsburger Firma Paler in Wien, Matthäus Stainher, eine ähnliche Bedeutung zu. Siehe dazu Christina Dalhede, Zum europäischen Ochsenhandel. Das Beispiel Augsburg 1560 und 1578, St. Katharinen 1992, 23 und 60.

- 74 Müller, Verdienste, 304 (Beilage 20).
- 75 Siehe Müller, Verdienste, 303 (Beilage 19).
- 76 Schalk, Münzverkehr, 444, 448, 457–461.
- 77 StLA Wien B 1/122 (Oberkammeramtsrechnung 1596), fol. 68r.: 10 Taler oder 12 fl. rh. (=72 kr./Taler); fol. 99v.: „32 Taler bringt in Müntz, den Taler per 70 kr. geraith, 37 fl. 2 ß 20 d“. Ebd., B 1/126 (Oberkammeramtsrechnung 1600), fol. 82r.: „15 ganze Taler zu 73 kr.“, fol. 92v.: „12 Taler in weißen Geld“ ergeben 14 fl. rh. (70 kr./Taler), fol. 96v.: „25 Taler zu 70 kr., welches er in Bolnischen gelt auszelt“. Geldstrafen, deren Verbuchung den Großteil der Kursangaben enthält, wurden an das Oberkammeramt offenbar fast ausschließlich in ungarischen und polnischen Münzen bezahlt. Schalk, Münzverkehr, 453, schreibt zwar von „hie und da vorkommenden Berechnungen nach dem ungarischen Rechengulden oder Rechenthaler in der Höhe von 100 ungarischen Pfennigen“, zieht daraus aber keine Konsequenzen. Geyer, Münzpolitik, 80–81, hat dies sehr wohl bemerkt: „Der Satz zu 70 kr. gilt jedenfalls einem vom effektiven Münzstück und seinem Kurs bereits losgelösten Rechentaler.“ (80)
- 78 Siehe auch Reischl, Henckel, 86–90.
- 79 Einige Unstimmigkeiten, die sich offensichtlich aus Notationsfehlern des Schreibers ergaben – etwa Rückzahlungsdaten, die vor den Zahlungsdatum liegen – sowie Werte unter neun Tagen, die sich offenbar auf Kredite beziehen, die in Wien zurückbezahlt wurden, wurden stillschweigend übergangen. Das betrifft 65 von 659 Transaktionen.
- 80 Müller, Verdienste, 302–304 (Beilage 18 u. 19).
- 81 Das ergibt sich aus einem Vergleich von StAL, B 90, Bü 686 (neu): „Wiener Wixel Anno 1599“ mit den Daten im Wechselregister.
- 82 Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, dass im Fall der Auszahlung der Kredite in Reichstälern unter Annahme eines Kurses in Augsburg und Nürnberg von 72 kr. und 73–75 kr. in Wien die Zinsspanne sich auf 1,4 % (bei 73 kr. in Wien und einer Laufzeit von einem Jahr) bis 27,1 % (bei 75 kr. und acht Wochen) belief.
- 83 HKA, Handschrift 61, fol. 41v.
- 84 Reinhard Hildebrandt, *The Effects of Empire: Changes in the European Economy after Charles V*, in: Ian Blanchard u.a., Hg., *Industry and Finance in Early Modern Europe*, Stuttgart 1992 (VSWG-Beih. 98), 58–75, hier 74.
- 85 Hildebrandt, *Quellen und Regesten*, 404–405 (Anhang A); Dietz, *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. 3, 246.
- 86 Siehe Müller, Geizkofler, 55–61; Sigelen, *Geschlecht*, 333–334, 411–433. Müller ergreift uneingeschränkt Partei für seinen Helden. Sigelen schließt sich der Ansicht Müllers an, „dass Hämmerls Anschuldigungen zum großen Teil auf ‚handgreiflichen Betrügereien‘ beruhten“. (333)
- 87 Siehe dazu Reischl, Henckel, 93–94, basierend auf HKA, *Hoffinanz Österreich*, rote Nr. 102, unfol., 21. Jänner (1604).
- 88 StAL, B 90, Bü 190 (alt): Dorsal- und Randnotizen Geizkoflers auf einer Abschrift des „Welserischen Discurs, das des Herrn Geizkoflers Wexl viel schädlicher als die des Welsers sein sollen“ (1609).
- 89 Einiges dazu in StLA, B 90, Bü 144 und 161 (alt).
- 90 Siehe dazu H. Buckley, *Sir Thomas Gresham and the Foreign Exchange*, in: *The Economic Journal* 34 (1924), 589–601, sowie Raymond de Roover, *Gresham on Foreign Exchange*, Cambridge/Mass./London 1949, 18–26, 152–154.
- 91 Siehe dazu allgemein Reinhard Hildebrandt, *Der Kaiser und seine Bankiers. Ein Beitrag zum kaiserlichen Finanzwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: Edelmayer/Lanzinner/Rauscher, Hg., *Finanzen*, 234–245.